

Reglement für die Kommissionen der SP Schweiz

Gestützt auf Art. 24 Abs. 4 der Statuten der SP Schweiz regelt dieses Reglement Einsetzung, Organisation und Arbeitsweise der Kommissionen der SP Schweiz (Fachkommissionen). Dieses Reglement ergänzt die Statuten der SP Schweiz.

1) Zweck und Aufgaben der Fachkommissionen

- a) Die Fachkommissionen tragen zur politischen Meinungsbildung von Partei und Bundeshausfraktion im entsprechenden Fachbereich bei. Sie dienen der Vernetzung der Bundeshausfraktion mit Parteimitgliedern und Fachleuten.
- b) Die Fachkommissionen unterstützen die Gremien von Partei und Bundeshausfraktion zu ausgewählten Themen im entsprechenden Fachbereich.

2) Mitgliedschaft in den Fachkommissionen

- a) Die Mitgliedschaft in den Fachkommissionen steht allen Mitgliedern der SP Schweiz, der Organe der SP Schweiz sowie der JUSO Schweiz offen.
- b) Mitglieder treten durch schriftliche oder mündliche Erklärung an das Zentralsekretariat der entsprechenden Fachkommission bei.

3) Einsetzung und Auflösung einer Fachkommission

- a) Fachkommissionen werden von der Delegiertenversammlung der SP Schweiz eingesetzt.
- b) Ein Antrag zur Einsetzung einer neuen Fachkommission muss deren Fachbereich umschreiben und in Absprache mit der politischen Abteilung die zuständige politische Fachsekretärin bzw. den zuständigen politischen Fachsekretär benennen. Gleichzeitig mit der Einsetzung wählt die Delegiertenversammlung das Präsidium der Fachkommission.
- c) Die Delegiertenversammlung hat das Recht, eine bestehende Fachkommission aufzulösen.

4) Wahl des Präsidiums der Fachkommission

- a) Die Delegiertenversammlung wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Fachkommissionen oder ein Co-Präsidium. Bei einem Co-Präsidium achtet die Delegiertenversammlung auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen.
- b) Die Fachkommission kann einen Vize-Präsidenten bzw. eine Vize-Präsidentin bestimmen. Das Vize-Präsidium fungiert als Unterstützung und Stellvertretung des Präsidiums.

5) Aufgaben des Präsidiums der Fachkommissionen

- a) Der Präsident bzw. die Präsidentin oder das Co-Präsidium legt mit Unterstützung des politischen Fachsekretärs bzw. der politischen Fachsekretärin die von der Fachkommission zu behandelnden Themen sowie Datum, Ort, Zeitpunkt, Traktanden und Referent_innen der Sitzungen der Fachkommission fest.
- b) Das Präsidium leitet die Sitzungen.
- c) Das Präsidium ist für die Koordination der Kommissionsarbeiten mit den Delegationsverantwortlichen der jeweiligen parlamentarischen Kommissionen von National- und Ständerat verantwortlich.
- d) Das Präsidium ist für die Berichterstattung an die Gremien von Partei und Bundeshausfraktion zuständig.

6) Aufgaben der politischen Fachsekretärin bzw. des politischen Fachsekretärs

- a) Die politische Fachsekretärin bzw. der politische Fachsekretär betreut die Fachkommission fachlich und administrativ.
- b) Die politische Fachsekretärin bzw. der politische Fachsekretär unterstützt das Präsidium der Fachkommission bei der Planung und Durchführung der Sitzungen.
- c) Die politische Fachsekretärin bzw. der politische Fachsekretär sorgt für den Versand der Einladungen der Fachkommissionssitzungen und der damit direkt verbundenen Dokumentationen und Hintergrundinformationen.

7) Sitzungen der Fachkommissionen

- a) Die Fachkommissionen treffen sich mindestens einmal j\u00e4hrlich, meist w\u00e4hrend der Sessionen von National- und St\u00e4nderat in Bern. Sitzungen ausserhalb von Sessionen und an anderen Orten als in Bern sind m\u00f6glich. Treffen sind auch in Form von Tagungen oder virtuell m\u00f6glich. Das Pr\u00e4sidium der Fachkommission und die zust\u00e4ndige politische Fachsekret\u00e4rin bzw. der zust\u00e4ndige politische Fachsekret\u00e4r sind f\u00fcr den rechtzeitigen Versand der Sitzungseinladungen besorgt.
- b) Zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern der jeweiligen Fachkommission können nach Rücksprache mit dem Präsidium oder dem zuständigen politischen Fachsekretär bzw. der zuständigen Fachsekretärin weitere interessierte Mitglieder der SP, der Organe und der JUSO teilnehmen. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Referent_innen und Vertreter_innen von befreundeten Organisationen auf Einladung des Präsidiums der Fachkommission.